Ankündigung Vorlesung







Sozialrecht I





im Wintersemester 2023/2024

Das Sozialrecht betrifft etwa **90% der Bundesbevölkerung**; das Sozialbudget entspricht fast einem **Viertel des Bruttoinlandsprodukts**. Dementsprechend groß ist die **praktische Bedeutung des Sozialrechts** und bietet entsprechende berufliche Chancen für Juristen.

Durch die Corona-Krise, steigende Inflation und hohe Energiepreise einerseits und die Sozialschutz- sowie Entlastungspakete der Bundesregierung andererseits ist die Bedeutung des Sozialrechts erneut in den Vordergrund getreten. Das neue Bürgergeld sowie die geplante Kindergrundsicherung haben die sozialpolitische Diskussion zusätzlich angefacht.

Als Bestandteil des **Wahlmoduls "Sozialrecht"** im **Schwerpunktbereich IV "Staat und Wirtschaft"** besteht die Möglichkeit einer mehrsemestrigen Fachausbildung im Sozialrecht, die einen umfassenden Überblick über das gesellschaftlich wichtige Gebiet der sozialen Sicherung gibt. Diese ist auch als Zusatzqualifikation für andere Studiengänge geeignet.

Im kommenden Wintersemester findet die Veranstaltung Sozialrecht I statt, in der allgemeinen Grundzüge des Sozialrechts sowie die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung mit zahlreichen Bezügen zum Arbeits-, Wirtschafts- und Medizinrecht behandelt werden.

Veranstaltungszeit: Mo 12 (s.t.) - 14 Uhr (ab 30.10.)

Veranstaltungsort: SH 105

Dozent: Prof. Dr. Bieresborn

Für die ebenfalls angebotene Vorlesung **Sozialrecht II** informieren Sie sich bitte auf der Dozentenseite von **Prof. Dr. Müller**





